



**Bekanntmachung des Marktes Dirlewang
Bebauungsplan „Dirlewang Nord-West III“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In seiner Sitzung vom 01.02.2021 hat der Marktgemeinderat Dirlewang beschlossen, für das Gebiet „Dirlewang Nord-West III“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 12.02.2021 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 24.02.2021 bis einschließlich 23.03.2021 statt. Die Ausarbeitung des Entwurfes erfolgt durch das Planungsbüro Thomas Lauterbach, Markt Rettenbach.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dirlewang Nord-West III“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Grünordnungsplanung mit Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie der Planzeichnung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang.

vom 09.07.2021 bis einschließlich 10.08.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist folgendes zu beachten:

1. Das Recht auf Einsichtnahme besteht nach wie vor.
2. In den Bebauungsplan darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln Einsicht genommen werden.
3. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab telefonisch unter der Telefonnummer 08267/9696-14 zu vereinbaren.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Planungsbüro Thomas Lauterbach, Markt Rettenbach	Klima; Boden; Grundwasser; Oberflächenwasser; Arten und Lebensräume – Fauna und Flora; Mensch: Erholung und Gesundheit; Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Markt Dirlewang stellt den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 06.04.2021 außerdem als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang unter www.vg-dirlewang.de unter „Aktuelles aus Dirlewang“ abgerufen werden.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

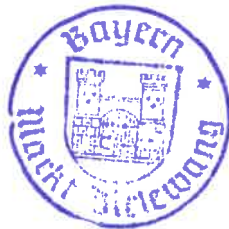
Dirlewang, 29.06.2021

MARKT DIRLEWANG



Mayer

Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 29.06.2021

Abgenommen am: 11.08.2021